

Öffentliche Mitwirkung Raumkonzept Walenstadt Wohnliches Walenstadt vom 28.4.2023

Allgemeine Bemerkung zur Darstellung der Abbildungen im Bericht

Feststellung: Die Abbildungen im Bericht sind schlecht lesbar. Die Zuordnung der Zahlen und Signaturen in den einzelnen Abbildungen ist schwierig bis nicht möglich. Dies gilt auch für die elektronische Version.

Antrag: Die Pläne und Abbildungen müssen mit einer höheren Auflösung dargestellt werden. Die Qualität der Pläne und Abbildungen sind zu verbessern. Zu jeder Abbildung gehört eine vollständige, selbsterklärende Legende. Die farbliche Unterscheidung der verschiedenen Linien und Markierungen sind zu verbessern.

1. Einleitung

Keine Ergänzungen

2. Grundlagen

Angabe im Bericht: «Der Interregio verkehrt ab dem Bahnhof Walenstadt im Halbstundentakt»

Antrag auf Korrektur: *ab Bahnhof Walenstadt im **Stundentakt**.*

2.6. Entwicklungspotenzial des Siedlungsgebietes

Feststellung: Die Angaben in der Tabelle Seite 16 über die Landreserven in Arbeitszonen/Mischzonen/Wohnzonen/Zentrumszonen/Zone für öffentliche Nutzung ist bezüglich Baulücken, Innenentwicklungspotentiale und Aussenreserven nicht nachvollziehbar. Die Karten Abb. 22 - 24 sind unvollständig oder nicht aktualisiert.

Antrag: Die Flächenangaben sind zu aktualisieren und die Karten nachzuführen. Die Darstellung ist zu verbessern. Die Zonen sind zu überarbeiten.

Feststellung: Das Gebiet vom Campingplatz ist gemäss Bericht eine Mischzone mit Innenentwicklungspotential. Für das Gebiet um den Campingplatz und dem Seedelta mit der angrenzenden Uferzone besteht durch seine einmalige Lage ein grosses öffentliches Interesse, das gleichwertig oder höher zu bewerten ist, als die kommerziellen Entwicklungsmöglichkeiten.

Antrag: Das Gebiet Campingplatz bis Kantonsstrasse und Seez soll einer Sondernutzungsplanpflicht unterstellt werden. Als Grundnutzung ist das Gebiet der Intensiverholungszone (Art. 17 Planungs- und Baugesetz vom 15.11.22) zuzuweisen.

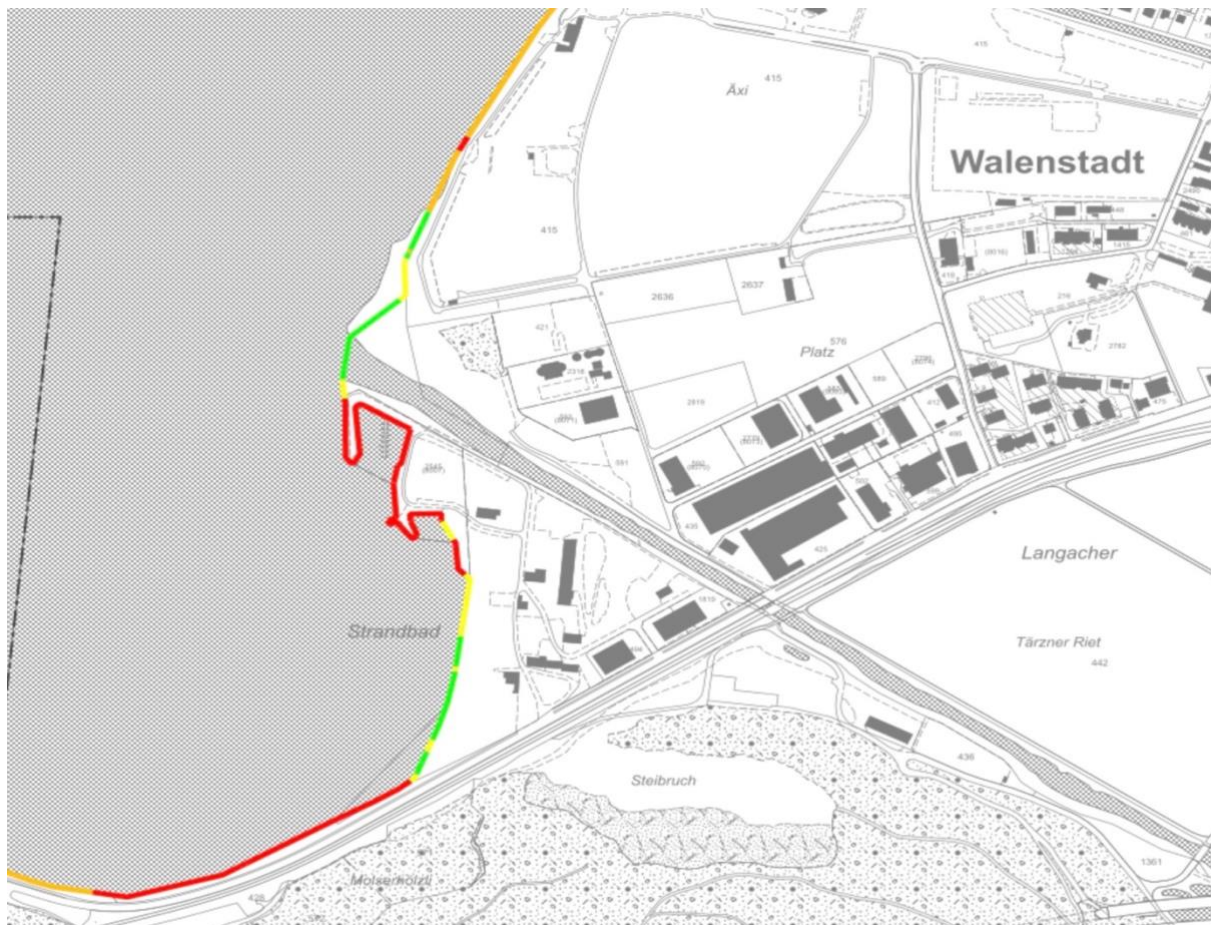


Abbildung: Bereich Camping-Kantonsstrasse-Seez-Seeufer

3. Raumkonzept Siedlungsentwicklung

Feststellung: Zur Abb. 25 fehlt ein Begleittext.

Antrag Ergänzung zum Text:

Die Siedlungsentwicklung mit der Strategie Innenentwicklung bedeutet, dass bestehende Baulücken zu schliessen, Dichteziffern auszuschöpfen und wo zweckmässig Dichteziffern zu erhöhen sind. Die Identität der Ortsbilder soll erhalten und gestärkt werden. Die innere Verdichtung des Ortszentrums Walenstadt und geeignete Quartiere werden gefördert und die Siedlungsausdehnung in der Landschaft begrenzt. Der typische Landschaftscharakter wird erhalten, Übergänge zwischen den Siedlungen und der Landschaft werden bewusst gestaltet.

In Anlehnung an die kantonale Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen» des Kantons St. Gallen werden die folgenden Innenentwicklungsstrategien abgeleitet:

Bewahren: Die bestehenden Siedlungsstruktur und Nutzungsdurchmischung wird erhalten und wo nötig wiederhergestellt. Die schützenswerte Bausubstanz wird saniert respektive erneuert.

Nachverdichten: Die bestehende Siedlungsstruktur wird sukzessive nachverdichtet, ohne sie grundsätzlich in der Struktur zu verändern.

Weiterentwicklung: Eine Neustrukturierung wird zugelassen. Die dreigeschossige Bauweise wird mit Fokus auf die quantitative Entwicklung (Erhöhung der Einwohnerzahl) etabliert.

Umstrukturierung: Ersatz der Einfamilienhäuser durch Mehrfamilienhäuser. Entwicklung der Innenentwicklungspotenziale zu neuen, dichten Quartieren.

Die Voraussetzung für die Entwicklung nach Innen ist die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gemäss Vorgaben der ARE, sowie die allgemeine Erschliessung für alle Verkehrsträger (Fussgänger, Velo, MIV (motorisierte individual Verkehr), ÖV). Es wird ein lückenloses Langsamverkehrsnetz attraktiv gestaltet und die Siedlungsentwicklung wird auf die ÖV-Erschliessung abgestimmt. Der motorisierte Verkehr wird auf die Hauptverkehrsachsen gelenkt. Plätze und Strassenräume sind attraktiv zu gestalten

3.1. Innenentwicklungsstrategie

Feststellung: Der Leitsatz soll geändert werden. Die Titel entsprechen nicht den kantonalen Vorgaben.

Antrag Änderung Leitsatz: Die bauliche Entwicklung erfolgt bis 2028 vorwiegend innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes. Die Entwicklungsstrategie für die Siedlungserneuerung wird quartierbezogen in Bewahren, Nachverdichten, Weiterentwickeln und Umstrukturieren zugeordnet.

Antrag: Die Titel sind den kantonalen Vorgaben anzupassen.

3.1.1. Bewahren und Stärken

Antrag: Der Abschnitt heisst «*Bewahren*»

3.1.2. Siedlungserneuerung begleiten und aufwerten

Feststellung: Grundsätzlich haben alle Quartiere ausserhalb der Zentrumszone sehr ähnliche Entwicklungspotentiale und unterscheiden sich nur durch die Distanz zu den Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen. Nur die Zentrumszone erfüllt die Anforderungen für eine Entwicklung.

Antrag: Die Zuordnung der Quartiere muss überarbeitet werden.

Antrag: Der Abschnitt heisst «*Nachverdichten*»

3.1.3. Quartierverträglich weiterentwickeln

Feststellung: Die Erschliessung mit ÖV und die Distanz zum Zentrum sind für die Quartiere in Walenstadt in Abb. 28 und den Quartieren mit Ziffer 1 in Abb. 27 gleich. Dies macht keinen Unterschied. Die Quartiere unterscheiden sich vorwiegend durch die Hanglage und die Distanz zum Zentrum (siehe Abbildung).

Der Titel entspricht nicht dem Richtplan von St.Gallen.

Aus dem Text ist nicht erkennbar was ein «ortsbauliches Defizit» bedeutet und wie das Defizit behoben werden kann.

«Die Entwicklung erfolgt auf Initiative der Eigentümer» schliesst die Mitsprache der Einwohner und Gemeinde aus.

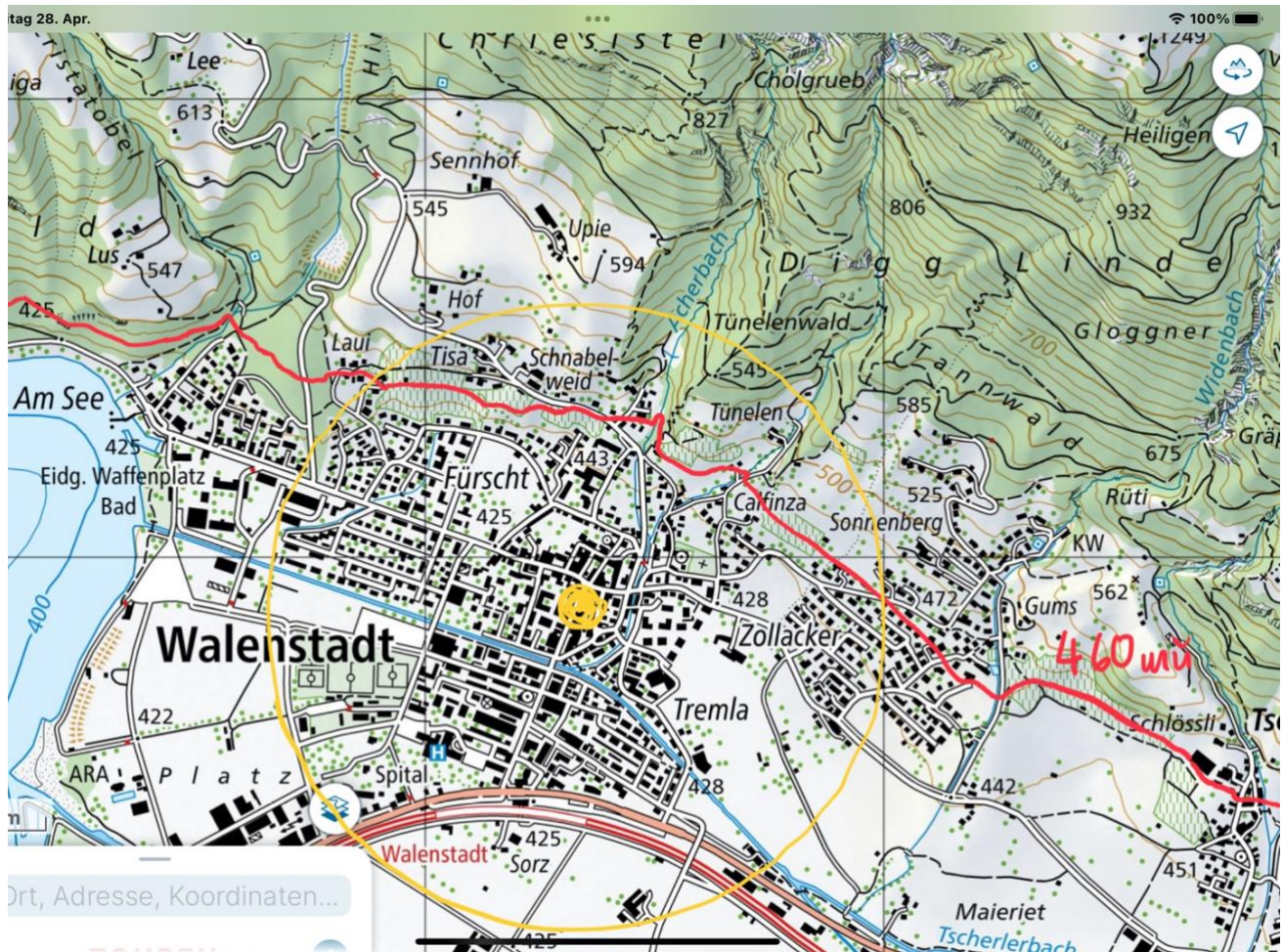


Abb. Karte Walenstadt gelb: 700 Meter Radius vom Zentrum rot: 460 Meter über Meer

Antrag: Folgender Satz ist zu streichen: Die kurzen Distanzen zum Zentrum von Walenstadt und die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr begünstigen die Weiterentwicklung.

Antrag: Die Zuordnung der Quartiere in Nachverdichten und Weiterentwickeln muss überarbeitet werden.

Antrag: Der Titel heisst *Nachverdichten*

Antrag: Der Begriff «ortsbauliches Defizit» muss definiert werden.

Antrag: Für Grundstücke ab einer Grundfläche von 2000 Quadratmeter in der Kernzone und 3000 Quadratmeter in den übrigen Wohnzonen muss ein Sondernutzungsplanverfahren durchgeführt werden.



Abb. ARE Güteklassen Erschliessung mit öffentlichem Verkehr

3.1.4. Umstrukturierung/Neu entwickeln

Antrag: Der Titel heisst «Umstrukturierung»

Feststellung: Es fehlt im Raumkonzept die Arbeitszonenbewirtschaftung.

Antrag: Kapitel über Arbeitszonenbewirtschaftung einfügen.

3.1.5. Arbeitszonenbewirtschaftung

Mit dem Ziel, die Nutzung der Arbeitszonen im Hinblick auf eine zweckmässige und haushälterische Bodennutzung aus einer übergeordneten Sicht laufend zu optimieren, führt der Kanton St. Gallen die Arbeitszonenbewirtschaftung ein.

Weitere Arbeitszonen können nur ausgeschieden werden, wenn in der betreffenden Region nachweislich keine geeignete Fläche bereits eingezont ist oder wenn es sich um eine Betriebserweiterung handelt.

3.2 Entwicklungsgebiete

3.2.1. Kurz und mittelfristige Entwicklungsgebiet

Tourismusentwicklung in Seenähe (5)

Feststellung: Die Eventnutzung in Seenähe (Tourismusentwicklung in Seenähe, Ziff. 5) ist mit den Vorgaben betreffend Nutzung des Seeanstosses nicht verträglich.

Antrag: Es sind die Bedingungen des Richtplan St. Gallen (Diese sind: «Erholungsanlagen im Uferbereich nur zuzulassen, wenn sie auf einen Standort am See angewiesen sind». «Dafür zu sorgen, dass hart verbaute Uferabschnitte bei jeder sich bietenden Gelegenheit naturnah gestaltet werden». «Im Seeuferbereich keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden». «Verkehrsanlagen im bisherigen Umfang beibehalten und Ufergehölze erhalten bleiben.») zu erfüllen. Der Abschnitt Tourismusentwicklung in Seenähe (5) ist entsprechend neu zu formulieren.

Feststellung: Die Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) verpflichtet das VBS, bis zum 31. Juli 2025 alle militärischen Waffen- und Schiessplätze mit Grenzwertüberschreitungen zu sanieren. Mit den Lärmsanierungen soll die Bevölkerung vom Schiesslärm entlastet sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Armee, die Behörden und die Bevölkerung geschaffen werden. Der Schiesslärm am See ist mit der Lärmschutzverordnung und mit der Raumplanung nicht vereinbar.

Antrag: Die Vorgaben der LSV und der Raumplanung sind zu übernehmen. Die Behörden und die Bevölkerung sind vom VBS regelmässig, mindestens einmal pro Jahr, über den Stand des Lärmkatasters, die erzielte Lärmreduktion auf dem Gemeindegebiet zu orientieren. Es soll ein Plan zur kontinuierlichen Lärmreduktion oder -Verlagerung ausgearbeitet und weiterentwickelt werden.

Antrag: Zivilen Organisationen und der Polizei ist der Gebrauch von Schusswaffen in den militärischen Anlagen in Seenähe zu verbieten.

3.2.2. Langfristige Entwicklungsgebiete

Feststellung: Die Nutzung des Gebietes Bärzgass als Siedlungsgebiet ist im Widerspruch mit dem Wunsch der «Erhaltung der Rebberge» gemäss dem Leitsatz Seite 31 : «Die Rebberge werden als Teil der lokalen und regionalen Identität erhalten. In diesen Gebieten werden keine neuen nutzungs Fremde Bauten und Anlagen gebaut». Das Gebiet Bärzgass ist ungenügend erschlossen.

Mit einer Einzonung der Gebiete Ziil und Burg verschwindet ein weiterer Grüngürtel und die angrenzenden Siedlungsgebiete verlieren an Attraktivität.

Antrag: Das Thema Siedlungserweiterung ist zu überarbeiten. Das Gebiet Bärzgass ist als siedlungsprägendes Naturgebiet zu erhalten und zu schützen und darf nicht überbaut werden.

Antrag: Die Prüfung schlecht erschlossener Bauzonenreserven und Umzonungen müssen in Betracht gezogen werden.

Antrag: Das Gebiet Ziil und Burg soll grossflächig als Grünfläche zugunsten der Öffentlichkeit erhalten bleiben (Schlittlwiese Kinder). Sollte es trotzdem einer Bauzone zugewiesen werden, ist eine Sondernutzungsplanung durchzuführen, wobei öffentliche Interessen wie Kinderspielplatz, Durchwegung, evtl. Sammelstelle zu berücksichtigen sind.

3. Öffentlicher Raum und Freiflächen

3.3.1. Plätze aufwerten

Feststellung: Es ist nicht klar, für wen diese öffentlichen Plätze aufgewertet werden. Ist es für den Tourismus, für die Anwohner oder für das Gewerbe?

Es gibt verschiedene Räume in Walenstadt, die nicht erwähnt sind und auch eine Aufwertung und Begrünung erfordern. Beispiele: Kreuzung Platzstrasse/Platzriedstrasse, Kreuzung Rossweidstrasse/Seebrügglweg, Kreuzung Hanfländeweg/Seebrügglweg, Kreuzung Alte Landstrasse/Zihlgasse.

Antrag: Anwohner und Bevölkerung müssen in die Entwicklung miteinbezogen werden. Die Klimaentwicklung ist mit zu berücksichtigen. Es sind weitere Räume/Plätze zu prüfen. Es sind die Grundsätze für nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich zu berücksichtigen.

3.3.2. Strassenräume begrünen

Antrag Ergänzung im Text: Durch bauliche Massnahmen soll die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduziert werden.

3.2.3 Siedlungsprägende Grünräume

Feststellung: Es ist unklar, ob mit den siedlungsprägenden Grünräume alle Grünflächen oder nur die öffentlich zugänglichen Grünflächen gemeint sind.

Der Leitsatz «Siedlungsprägende Grünräume werden erhalten und ihre Funktion als Vernetzungskorridore und Naherholungsgebiete gestärkt. Damit wird auch die Biodiversität gefördert.» ist inhaltlich nicht korrekt. Grünflächen alleine machen noch keine Biodiversität aus. Siehe dazu Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Im Leitsatz fehlt die klare Aufgabenrolle der Gemeinde.

Antrag Änderung Leitsatz: Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Förderung der Biodiversität ein.

Antrag: Die Gemeinde ändert das Baureglement damit Grünflächen erhalten oder erweitert werden und Schottergärten verhindert werden. Die Einführung der Grünzonenziffer wird von der Gemeinde vorbereitet. Der Baumbestand im Siedlungs- und Landschaftsgebiet ist zu erhalten und ansonsten zu ersetzen.

Antrag: Der Boden wird wenn immer möglich nicht versiegelt. Das Baureglement ist dementsprechend anzupassen.

4.2.1. Walenseeufer

Feststellung: Der Text vom Richtplan St. Gallen V35 wurden teilweise abgeändert. Im Raumkonzept steht: «Vorrang Siedlung/Gewerbe: Der Seezugang und die Ufergestaltung werden verbessert. Auch die Lebensräume werden aufgewertet».

Im Richtplan steht: »*Verbesserung des Zugangs zum See und Gestaltung der Ufer, Aufwertung der Lebensräume. Dasselbe gilt auch für das Waffenplatzgelände Walenstadt.*»

Antrag: Der Bericht ist entsprechend dem Richtplan anzupassen.

4.2.2. Aufwertung Bachläufe

Feststellung: In Walenstadt gibt es eine Vielzahl von kleinen Gewässern die nicht im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, und bei welchen eine Teilrevitalisierung sinnvoll erscheint. Die Liste der Gewässer im Bericht ist nicht abschliessend z.B. Acherbach, Widenbach, etc.

Antrag: Es werden alle Gewässer in der Gemeinde Walenstadt geprüft und eine Revitalisierung oder Teilrevitalisierung wenn immer möglich vorangetrieben.

4.3. Ortstypische und grossräumige Landschaften

5. Raumkonzept Verkehrsentwicklung.

Feststellung: Es fehlt eine Einleitung über die Grundsätze der Verkehrsentwicklung.

Antrag für eine Einleitung:

Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität ist der Langsamverkehrsanteil sowie der Anteil des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Aus diesem Grund ist die Siedlungsentwicklung auf das bestehende ÖV-Angebot abzustimmen. Die Siedlungsentwicklung ist dorthin zu lenken, wo bereits ein gutes ÖV-Angebot besteht und dieses optimal genutzt werden kann, ohne dass neue Ausbauten der Infrastruktur nötig werden.

Eine Erweiterung der Wohn- und Mischzone setzt voraus, dass das betroffene Gebiet mindestens mit der ÖV-Gütekategorie D erschlossen ist. Falls nur eine Busverbindung besteht, ist ein Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten erforderlich.

5.1. Fuss- und Veloverkehr

Feststellung: Im Raumkonzept fehlt ein detailliertes Konzept für die Fuss- und Velowege.

Im Siedlungsgebiet sind interne (Quer-)Verbindungen zu schaffen. Das Fusswegnetz soll detailliert aufgezeigt. Die entsprechenden Wegrechte sind durch die Gemeinde zu sichern. Der Fuss- und Veloverkehr ist als Zubringer zur nächsten ÖV Haltestelle und zu den öffentlichen Einrichtungen zu stärken. Es sind genügend abschliessbare Veloparkplätze an allen wichtigen öffentlichen Stellen bereit zu stellen (Fussballplatz, Spielplatz am See, Museum Bickel etc.).

Antrag: Ein detaillierter Plan mit sämtlichen Fuss- und Velowegen ist zu erstellen. Es sind neue Verbindungen zu planen und die entsprechenden Wegrechte zu sichern. Es sind an allen wichtigen öffentlichen Stellen abschliessbare Veloparkplätze bereit zu stellen.

Antrag: Es werden neue Verbindungen geprüft und geplant. Es ist eine Querverbindung zwischen Seebrüggliweg und Waffenplatzstrasse zu erstellen. Es ist eine Längsverbindung zwischen Stutz-Leestrasse-Güfelerstrasse-Klogasse zu planen. Sackgassen werden für Fussgänger und Velo wenn immer möglich vermieden.

Abb.: Querverbindung



Abb.: Querverbindung

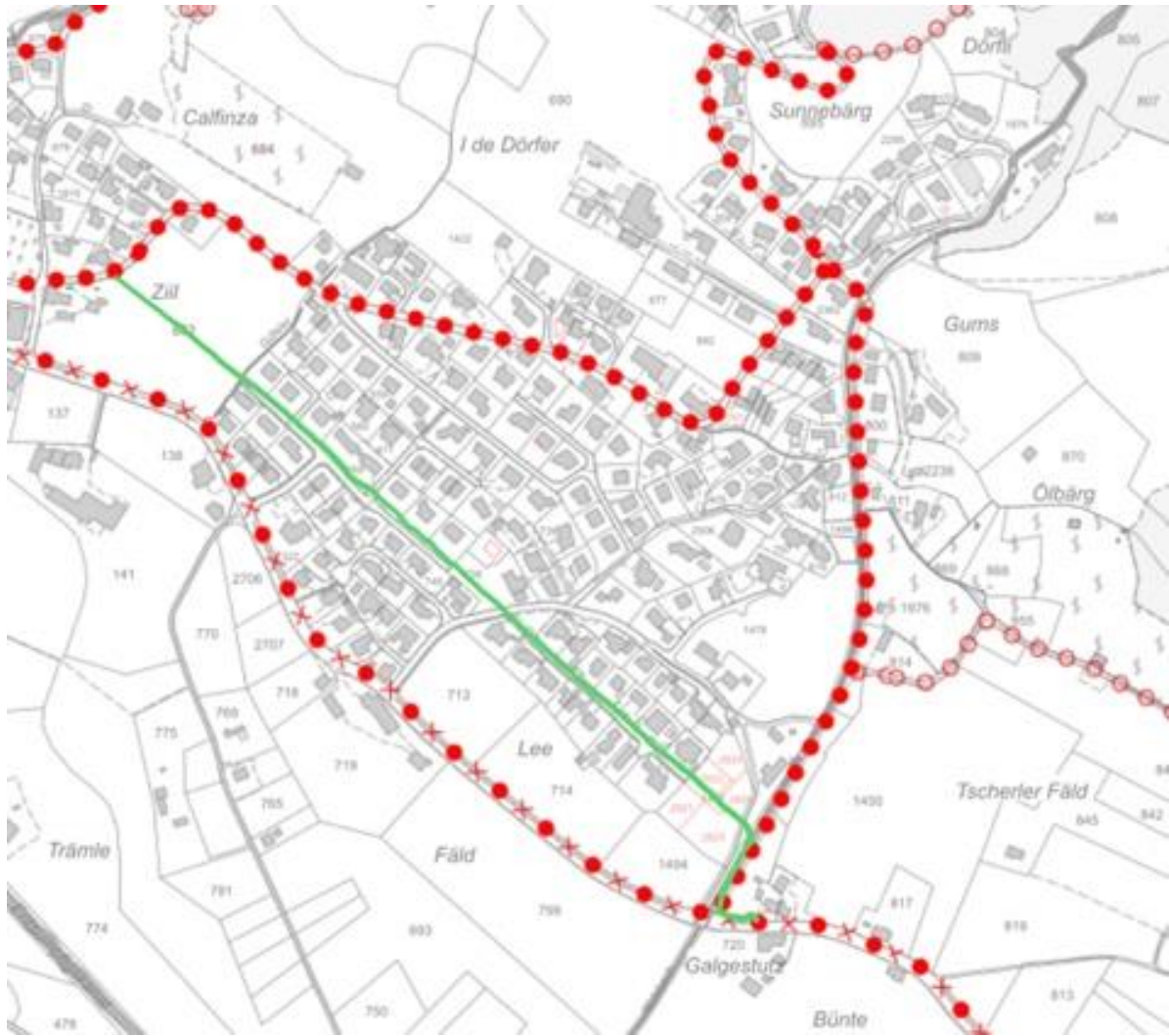


Abb.: Längsverbinding

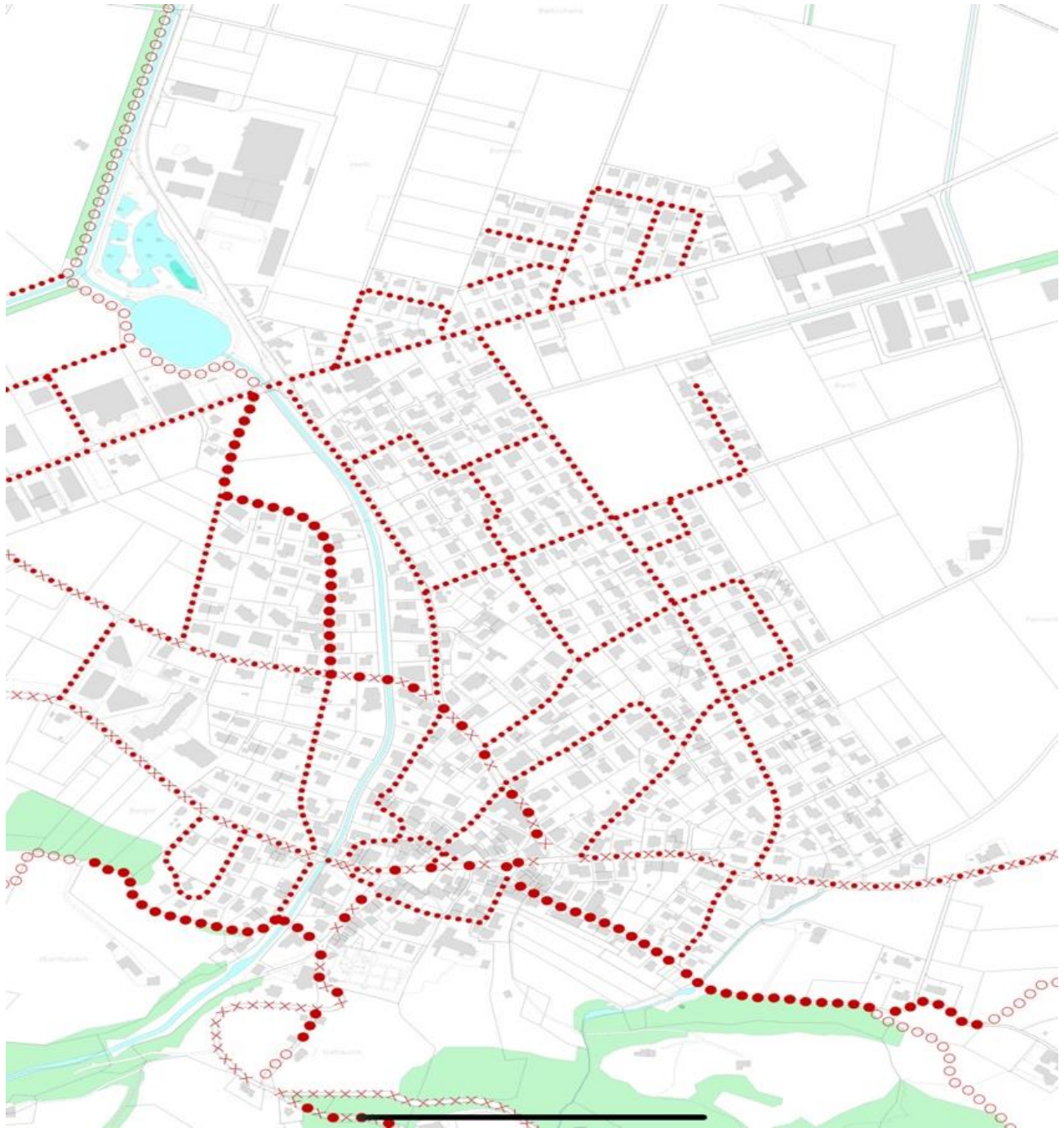


Abb.: Beispiel: Fuss- und Velonetz Wangs

5.1.2 Wanderwegnetz

Feststellung: Das Wanderwegnetz ist ein dynamischer Prozess und muss es soll in Absprache mit dem Tourismus Walenstadt laufend angepasst und verbessert werden. Neue Verbindungen sollen geprüft und geplant werden um die Attraktivität der Gemeinde zu verbessern.

Antrag: Es ist eine Entflechtung des motorisierten Verkehrs und vom Wanderweg zwischen Walenstadtberg-Schrina sicher zu stellen.

Antrag: Es ist ein Höhenweg von Berschis durchgehend bis zum Lauiweg zu planen.

5.1.4. Bike Routen

Antrag Leitsatz: Die Bikerouten werden geplant und festgelegt und in den entsprechenden Medien verbindlich veröffentlicht.

5.2. Öffentlicher Verkehr

Fehler im Text: «Walenstadt verfügt dank dem Halt des InterRegio über eine gute überkommunale Anbindung an den öV».

Antrag Korrektur: Walenstadt verfügt dank dem Halt des InterRegio *und der S4* über eine gute überkommunale Anbindung an den öV.

Antrag: Der öV zum See muss an Wochenenden verstärkt und entsprechend publik gemacht werden. Es ist ein Park and Ride in Erwägung zu ziehen.

5.3. Motorisierter Individualverkehr

5.3.1. Abstimmung Siedlung und Verkehr

Feststellung: Der Verkehr nimmt mit steigender Wohnbevölkerung zu. Aktuell werden in Walenstadt 7 Mehrfamilienhäuser gebaut mit ca. 25 Wohneinheiten. Dies führt zu zusätzlichen 50 PW, was einer Autokolonne von 500 Meter entspricht. Die Kantonsstrasse zwischen Flums und Walenstadt ist eine grosse Lärmquelle für die Einwohner in Berschis und Tscherlach. Die Einfahrten in Tscherlach, Berschis Nord und Süd sind gefährlich.

Antrag: Die Gemeinde prüft und realisiert Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn und Kantonsstrasse.

Antrag: Die Gemeinde beantragt beim Kanton eine Reduktion der Geschwindigkeit auf Höhe der Einspurstrecken von Berschis und Tscherlach auf 60 km/h und der Umfahrungsstrasse auf 70 km/h und ein Überholverbot auf der gesamten Strecke.

5.3.2 Niedrigtempogebiete

Feststellung: Die Abb. 35 im Raumkonzept ist sehr schlecht lesbar. Es sind für die eigentlichen Brennpunkte keine verkehrsberuhigenden Massnahmen geplant.

Antrag: Es sind folgende Strassenabschnitte in die 20 er Zone aufzunehmen:

Seestrasse ab Rathausstrasse bis Rempartstrasse

Rathausplatz bis Lindenplatz

Herrengasse

Obstadtstrasse

Schulhausgasse

Antrag: Es sind folgende Strassenabschnitte in die 30 er Zone aufzunehmen:

Seestrasse Rempartstrasse bis See

Escherfeldstrasse (Alters- und Pflegeheim!)

Waffenplatzstrasse

Alte Landstrasse: Kronenbrücke bis Ortsschild Walenstadt

5.3.3. Aufwertung Strassenräume

Fehler im Text: Auf den Quartierstrassen im Osten des Ortsteils Walenstadt (Engenmoosstrasse und Tremlastrasse werden aufgrund der geraden Geometrie teilweise zu hohe Geschwindigkeiten gefahren.

Korrekt: *Die Tremlastrasse verläuft nicht gerade.*

Feststellung: Es ist unverständlich, warum ausgerechnet an bester Seelage Parkplätze Vorrang haben sollen, diese Flächen müssen für die Erholung und Freizeitaktivität genutzt werden. Auch grüne Liegewiesen dienen zur Erholung. Die Verlegung der Strasse direkt an die Liegewiese entbehrt jeder Grundlage von der Raumplanung. Strassen und Parkplätze gehören nicht ans Seeufer und dürfen nicht ausgebaut werden. Gemäss Raumplanung müssen «die Lebensräume aufgewertete werden um einen naturnahen Zustand am Ufer zu erreichen». Die Seestrasse ist eine sehr wichtige Verbindung für alle Verkehrsteilnehmer. Sie wird häufig als «Schnellstrasse» benutzt.

Antrag: Eine Verlegung der Strassenführung parallel zur Erholungszone am See ist abzulehnen. Die Parkplatzfläche direkt am See ist zu reduzieren und die Grünflächen entsprechend zu erweitern.

Antrag: Die Kasernenstrasse ist zwischen Schützenhausstrasse und Waffenplatzstrasse für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Antrag: Die Seestrasse wird auf der gesamten Länge erneuert. Die Fläche für den motorisierten Verkehr wird zugunsten eines separaten Veloweges und Grünflächen reduziert. Der Veloweg entlang der Waffenplatzstrasse wird vom Fussgängerverkehr getrennt.

Antrag: Auf die Parkieranlage bei der Halle am See ist zu verzichten. Stattdessen sind die bestehenden Parkieranlagen beim Fussballplatz und in der Nähe der Exiturnhalle besser zu nutzen. Die Parkieranlage für die Halle am See ist im Entwicklungsgebiet «langfristiges Arbeiten» einzuordnen.

Antrag: Es ist eine Parkierleitsystem für alle Parkplätze in Seenähe zu erstellen.

5.3.4. Spitalareal

Feststellung: Das Spital ist gut erschlossen. Für die Zufahrt zum geplanten Alters- und Pflegeheim sind keine zusätzlichen Strassen notwendig. Es macht keinen Sinn eine Strasse auf der Südseite des Altersheims zu planen, welche den Spital Park durchschneidet.

Antrag: Auf eine separate Erschliessung des geplanten Alters- und Pflegeheims mit einer neuen Strasse ist zu verzichten.

5.3.5. Vollanschluss

Feststellung: Mit einem Vollanschluss wird das Ziel den motorisierten Verkehr auf den öV zu verlagern verfehlt. Es ist zu befürchten, dass der Verkehr auf der Bahnhofstrasse als Zubringer zur Autobahn zu nimmt, ausser es wird eine Ostumfahrung von Walenstadt gebaut. Der Vollanschluss benötigt soviel Kulturland wie der Parkplatz bei der Halle am See. Stattdessen sollte die Einspurstrecke in Flums verlängert und die Geschwindigkeit auf der Autobahn von Einfahrt Flums bis Walenstadt auf 100 km/h reduziert werden. Dies erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und reduziert den Lärm in Berschis. Es fehlen Lärmschutzwände entlang der Strecke Walenstadt – Flums.

Antrag: Auf einen Vollanschluss ist zu verzichten.

Feststellung: Das Raumkonzept muss überarbeitet werden. Es sind viele Korrekturen und Veränderungen notwendig. Die Antragssteller müssen über die Entscheidung informiert werden.

Antrag: Nach Revision der 1. Version ist eine 2. Vernehmlassung durchzuführen.

Walenstadt 30.4.2023 JFR